



Konzept für die zukünftige Arbeitsgestaltung im Verwaltungsbereich der Landeshauptstadt München – öffentlicher Teil  
(Sitzungsvorlage Nr. 20-26/ V XXXXX  
Stellungnahme zum Beschlussentwurf

### **An das Direktorium**

Das Referat für Arbeit und Wirtschaft nimmt zu dem am 10.09.2021 zugeleiteten Entwurf wie folgt Stellung und bittet, die Stellungnahme dem Beschluss als Anlage beizufügen.

#### **1. Ausführungen zu den einzelnen Kapiteln und Antragsziffern der Beschlussvorlage**

##### **zu Kapitel 4.3 Einsparmöglichkeiten durch Belegungskonzepte im Bestand (BiB) in den nächsten fünf Jahren**

Da dem Referat für Arbeit die Inhalte der nichtöffentliche Bekanntgabe nicht vorliegen, kann keine Aussage zur Zustimmung erfolgen.

##### **zu Kapitel 4.4 Auswirkungen einer prozentualen Kürzung auf die Referate und Eigenbetriebe**

Die in der Tabelle aufgeführte Anzahl der Soll-AP für das RAW in Höhe von 284 ist von uns ohne Kenntnis der Details zur Ermittlung dieser Summe nicht nachvollziehbar und überprüfbar. So ist nicht klar, ob hier auf tatsächlich eingerichtete Büroarbeitsplätze oder die Zahl der theoretisch möglichen Arbeitsplätze abgestellt wurde. Diese weichen in der Praxis nachvollziehbar und begründbar in den Fällen voneinander ab, in denen z.B. aus Gründen von Vertraulichkeit, Außenwirkung und Repräsentanz oder auch Gründen der organisatorischen Zusammenhänge kleinerer Einheiten eine Maximalbelegung von Zellenbüros bisher nicht möglich ist. Die Fragen, ob die unter 4.1 erwähnte Nachverdichtung hier schon berücksichtigt wurde und ob die Darstellung sämtliche Standorte des RAW, also auch die beiden Touristinformationen, in denen Homeoffice auch künftig nicht möglich sein wird, mit einbezieht, können von uns aktuell nicht beantwortet werden.

Ungeachtet der nicht überprüfaren Validität der 284 Soll-AP handelt es sich bei dem dargestellten einzusparenden 46 AP um 16% der Soll-AP. Hier liegt also ein Fehler in der Tabelle vor. Rechnerisch müssten bei einem Anteil von 15% nur 43 AP eingespart werden.

Ob die beschriebene 15% Reduzierung der Büroarbeitsplätze aus unserer Sicht machbar erscheint, hängt maßgeblich von der genauen Definition dieser Basis ab. Hier sollten die Gegebenheiten und Besonderheiten vor Ort Berücksichtigung finden und gemeinsam mit dem Kommunalreferat eine transparente Grundlage entwickelt werden, auf die eine Reduzierung von 15 % erfolgt. Wir bitten daher, auf die Darstellung der Tabelle aus der Beschlussvorlage

zu verzichten, da die Zahlen zum aktuellen Zeitpunkt nicht nachvollziehbar sind und eine pauschale Berechnung ohne die Beteiligung der Referate und Eigenbetriebe den individuellen Gegebenheiten vor Ort nicht Rechnung tragen kann (z.B. Touristinformationen).

### **zu Kapitel Ausblick: Kosten, Nutzen und zusätzlicher Finanzierungsbedarf eines großflächigen Einsatzes von Homeoffice**

In der beispielhaften Aufzählung der zu erwartenden Kostenfaktoren ist aus unserer Sicht unbedingt zu berücksichtigen, dass den Mitarbeiter\*innen im Homeoffice Kosten entstehen, für die künftig zu klären sein wird, inwieweit die LHM als Arbeitgeberin diese pauschal abgelten muss und wird. So geht die Reduzierung von Büroflächen auch mit der Reduzierung von Nebenkosten einher (Strom, Wasser, Abfall usw.), die zwar an andere Stelle verlagert werden können, aber immer noch dem Arbeitgeber zuzurechnen sind. Diese sind in Summe nicht unerheblich und sollten in eine Kosten- und Nutzenbetrachtung unbedingt mit einfließen.

### **Zu Antrag des Referenten Ziffer 4.**

Wir bitten die Formulierung auf „Alle Referate werden beauftragt, ihre jeweilige Verwaltungsstandortstrategie zu überarbeiten und den Kommunalreferat bis zum 31.12.2022 zuzuleiten“ abzuändern.

### **Zu Antrag des Referenten Ziffer 7.**

Wir bitten die Formulierung auf „Alle Referate werden beauftragt, ihre jeweilige Strategie zu den Lager- und Registraturflächen zu überarbeiten und den Kommunalreferat bis zum 31.12.2022 zuzuleiten“ abzuändern.

### **Zu Antrag des Referenten Ziffer 8.**

Die fachliche Bewertung und immobilienwirtschaftliche Schlussfolgerung kann bei Verschiebung der Fristen aus 4. und 7. auch erst später erfolgen.

## **2. Zusammenfassung**

Das Referat für Arbeit und Wirtschaft begrüßt grundsätzlich die Bestrebungen, die Landeshauptstadt München in der Arbeitsgestaltung zu modernisieren, aktuellen Veränderungen in der Stadt- und Raumentwicklung Rechnung zu tragen und neue Möglichkeiten der Kostenreduzierung zu prüfen.

Als Schnittstelle zur Münchner Wirtschaft verfolgt das Referat für Arbeit und Wirtschaft auch die Entwicklungen der Arbeitsplatzgestaltung in privaten Unternehmen und Konzernen und deren Überlegungen und neuen Wege, vorhandene Ressourcen effektiv zu nutzen und zu optimieren.

Kritisch beurteilen wir jedoch die Tatsache, dass aktuell versucht wird mit vielen verschiedenen Themen gleichzeitig die Modernisierung der Landeshauptstadt München voranzutreiben, ohne dabei zu berücksichtigen, dass die SARS-Cov-2-Pandemie und deren

Auswirkungen auch unser Referat, wie z.B. durch die immer noch stattfindenden Nacharbeiten zu den Soforthilfe-Auszahlungen, die vertragstechnische Betreuung des Impfzentrums und der Kontaktnachverfolgung und die gleichzeitig notwendigen deutlichen Einsparungen im Personal- und Sachmittelbereich immer noch stark beanspruchen. Hier wäre es wünschenswert, dass nicht vorab vollendete Tatsachen geschaffen werden und der Etablierung und Umsetzung der neuen Homeofficestrategie der LHM, die das POR dem Stadtrat lt. dieser Beschlussvorlage erst im 1. Quartal 2022 vorstellen wird, auch die nötige Zeit eingeräumt wird, um nachhaltige und fundierte Ergebnisse zu erhalten.

Die Pandemie hat auch den bisherigen Prozessen einiges abverlangt. Nicht alles konnte in der Dringlichkeit der Ereignisse vor Ort reibungslos ablaufen. Homeoffice ist auf große Zustimmung gestoßen, hat aber auch Probleme aufgezeigt, die vorher nicht sichtbar waren. Ein Kulturwandel ist in vielen Bereichen sicher notwendig, eine weitreichende Digitalisierung längst überfällig.

Das Referat für Arbeit und Wirtschaft arbeitet aktuell neben den fachlichen Schwerpunkten mit großem Engagement im Geschäftsprozessmanagement, die Einführung der E-Akte ist für das Jahr 2023 vorgesehen, die Voraussetzungen hierfür sollen im Jahr 2022 geschaffen werden. Die Zentralisierungsbestrebungen im Rahmen von neoIT und neoHR sowie die Erarbeitung der Umsetzungsdetails werden zeigen, welche Aufgaben und Ressourcen künftig in den Geschäftsleitungen und welche künftig zentral angesiedelt werden.

Auch das hat alles Auswirkungen auf Raumbedarfe und Raumplanungen sowohl für Büro- als auch für Lagerflächen.

Die Vorlage einer überarbeiteten Verwaltungsstandortstrategie und einer künftigen Strategie zu Lager- und Registraturflächen bis zum 30.04.22 halten wir daher für übereilt und nicht sinnvoll und bitten um Erweiterung der Zeitschiene auf Ende 2022, um die Ergebnisse aus den genannten parallel stattfindenden Reformen und Veränderungsprozessen auch mit einbeziehen zu können.

Zudem steht dem Referat für Arbeit und Wirtschaft aktuell kein digitales Raum- und Umzugsmanagement zur Verfügung. Für eine fundierte und effiziente Konzepterstellung inklusive der Entwicklung von Alternativszenarien ist eine technische Unterstützung jedoch unbedingt notwendig und deren Einführung gemeinsam mit dem Kommunalreferat vorab zwingend zu realisieren.

